

Informationsveranstaltungen des BBV für Landwirte*innen im PFOA-Belastungsgebiet

am 30.01.2023 und am 01.02.2023

Top 2

PFOA

**Hinweise zu Höchstgehalten und Untersuchungsergebnissen
in Lebensmitteln, Sachstand und Vorgehen des
Landratsamtes**

- Auszug Wild -

Dr. Michael Beck

© Amt für Veterinärmedizin und Lebensmittelsicherheit

2. Untersuchung von Lebensmitteln auf PFOA

mit rückblickender Bewertung
unter Heranziehung der neuen Grenzwerte

- Auszug Wild -

2. Untersuchung von Lebensmitteln auf PFOA

PFAS-Höchstgehalte in bestimmten Lebensmitteln

nach Verordnung (EU) 2022/2388 vom 07.12.2022

Die Verordnung **gilt für das gewerbsmäßige Inverkehrbringen** dieser Lebensmittel und trat zum 01.01.2023 in ganz Europa in Kraft.

| Tierart | Erzeugnis | Höchstgehalte µg/kg Frischgewicht | | | | Summenwert |
|-----------------------------------|---|-----------------------------------|------|------|-------|------------|
| | | PFOS | PFOA | PFNA | PFHxS | |
| | Ei | 1,0 | 0,30 | 0,70 | 0,30 | 1,7 |
| Fisch | Fleisch | 2,0 | 0,20 | 0,50 | 0,20 | 2,0 |
| Fisch | Fleisch von bestimmten Salzwasserfischen | 7,0 | 1,0 | 2,5 | 0,20 | 8,0 |
| | Fleisch von bestimmten Süßwasserfischen | 35 | 8,0 | 8,0 | 1,5 | 45 |
| Krebstiere und Muscheln | Fleisch | 3,0 | 0,70 | 1,0 | 1,5 | 5,0 |
| Rind, Schwein, Geflügel | Fleisch | 0,30 | 0,80 | 0,20 | 0,20 | 1,3 |
| Schaf | Fleisch | 1,0 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 1,6 |
| Rind, Schwein, Schaf, Geflügel | Schlachtnebenerzeugnisse | 6,0 | 0,70 | 0,40 | 0,50 | 8,0 |
| Wild | Fleisch | 5,0 | 3,5 | 1,5 | 0,60 | 9,0 |
| | Schlachtnebenerzeugnisse | 50 | 25 | 45 | 3,0 | 50 |

2. Untersuchung von Lebensmitteln auf PFOA

Untersuchung von Wildschweinen auf PFOA

Untersuchung von Wildschwein-Fleisch auf PFOA im Landkreis Altötting (2010 – 2022)

Ab 2023 neuer Grenzwert 3,5 µg/kg

| 51 Proben: Muskelfleisch | | |
|--------------------------|------------------|--|
| Nachweis µg/kg | Anzahl Proben | Bemerkungen |
| < 3,5 | 5 | unter neuem Grenzwert |
| 3,5 – 10 | 10 | 46 Fleischproben über dem neuen Grenzwert (entspricht 90,2 %) |
| 10 – 20 | 12 | |
| 20 – 50 | 10 | |
| 50 – 100 | 8 | |
| 100 – 500 | 6 | |
| | | Spitzenwert 517 µg/kg |
| Summe | 51 | |

Untersuchung von Wildschwein-Innereien auf PFOA im Landkreis Altötting (2010 – 2022)

Ab 2023 neuer Grenzwert 25 µg/kg

| 82 Proben: Leber und Niere, vereinzelt Herz, Milz und Blut | | |
|--|------------------|--|
| Nachweis µg/kg | Anzahl Proben | Bemerkungen |
| < 25 | 8 | unter neuem Grenzwert |
| 25 – 50 | 11 | 74 Innereienproben über dem neuen Grenzwert (entspricht 90,2 %) |
| 50 – 100 | 9 | |
| 100 – 500 | 42 | |
| 500 – 1000 | 7 | |
| über 1000 | 5 | |
| | | Spitzenwerte 4719 µg/kg Leber; 2270 µg/kg Niere |
| Summe | 82 | |

2. Untersuchung von Lebensmitteln auf PFOA

LANDKREIS ALTÖTTING

ANA 30.12.2022

Nummer 301 / Seite 19

Schwarzwildjäger kriegen PFOA-Prämie

90 Prozent der Wildschweine sind höher belastet, als die neuen EU-Grenzwerte erlauben

Altötting. Die EU-Kommission hat nicht nur für Lebensmittel wie Eier oder Fleisch und Innereien von Nutztieren PFOA-Grenzwerte festgelegt (die *Heimatzeitung* berichtete am vergangenen Freitag), bei deren Überschreiten vom Verzehr abgeraten wird, sondern auch für Wild, insbesondere Wildschweine. Um den Schwarzwildabschuss aber weiterhin zu gewährleisten, insbesondere wegen der grassierenden Afrikanischen Schweinepest (ASP), wird nun die 2018 im Landkreis eingeführte Wildschweinprämie aufgestockt. Die Finanzierung übernimmt die Firma Dyneon, Verursacherin der hiesigen PFOA-Problematik.

Die neuen Grenzwerte gelten ab 1. Januar 2023 und somit auch die neue Abschussprämie. Die Grenzwerte liegen bei Wildschweinfleisch bei 3,5 Mikrogramm (μg) pro Kilogramm (kg), bei Innereien bei 25 $\mu\text{g}/\text{kg}$. Wie Dr. Michael Beck, Leiter des Veterinäramtes am Landratsamt, den *Anzeiger* informiert, würden Schwarzwildfleisch und -innereien seit 2010 auf PFOA untersucht. Beim Fleisch gibt es 51 Proben, von denen lediglich fünf unter dem Grenzwert von 3,5 $\mu\text{g}/\text{kg}$ blieben, die restlichen 46 lagen darüber, der höchste bei 517 $\mu\text{g}/\text{kg}$. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Innereien dar: Lediglich acht der insgesamt 82 Proben waren unter dem neuen Grenzwert, 74 darüber. Die Spitzenwerte waren laut Beck 4719 $\mu\text{g}/\text{kg}$ in der Leber und 2270 $\mu\text{g}/\text{kg}$ in der Niere.

Insgesamt betrachtet wären lediglich knapp zehn Prozent der erlegten Wildschweine bzw. der Innereien der Tiere zum Verzehr geeignet gewesen. Dass die Belastung bei Schwarzwild so hoch ist, liegt laut Aussagen des Veterinärs an der Ernährungsweise der Tiere, die bei der Suche nach Nahrung den Boden durchwühlen und dabei Erdschicht und Kleinlebewesen aufnehmen, die möglicherweise mit PFOA belastet sind.



Drei Wildschweine stehen am frühen Morgen in einem noch grünen Getreidefeld. Die Jagd auf die schlauen und scheuen Tiere ist schwierig. Wegen der PFOA-Belastung im Landkreis Altötting wird vom Verzehr des Fleisches und der Innereien der Tiere abgeraten. Um die Jäger trotzdem zum Abschuss zu animieren, bezahlt Dyneon Prämien.

– Foto: dpa

Nachdem klar war, dass die neue EU-Verordnung mit ihren Grenzwerten zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, haben das Landratsamt als Untere Jagdbehörde und das Veterinäramt mit den Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) und des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV) ein Gespräch geführt, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Denn die Jäger könnten als Lebensmittelunternehmer, die erlegten Tiere auch veräußern, nicht mehr guten Gewissens das Fleisch von Wildschweinen aus dem Landkreis Altötting in den Verkehr bringen; ebenso könnten sie in der „Bescheinigung – Kundige Person“ den Passus „besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination“ nicht mehr bedenkenlos bestätigen. Auch den Jägern selbst wird vom privaten Verzehr abgeraten. Da Wildschweine umherziehen, sei die Gefahr einer zu hohen PFOA-Belastung für Tiere im gesamten Landkreis gegeben.

Nachdem weder eine Eigenverwertung noch eine Vermarktung mehr möglich sind bei den neuen Grenzwerten, sah das Landratsamt die Gefahr, dass keine Wildschweine mehr geschossen werden – zumal deren Bejagung eine langwierige Aufgabe ist, weil die Tiere scheu und schlau sind. Und ihr Bestand nimmt zu, wie Dr. Beck

sagt: 2010 seien 50 Tiere geschossen worden, 2011 54 und aktuell 400 pro Jahr. Sie verursachen Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das ist ein Grund, warum die Bauern interessiert am Abschuss sind. Der andere ist die Seuchenprophylaxe, konkret die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, weshalb der Wildschweinbestand möglichst niedrig gehalten werden müsse.

Bei der genannten Besprechung Anfang Dezember nun waren auch Vertreter der Bayerischen Staatsforsten und der Firma Dyneon dabei. Man kam überein, wie es in einem Informationsschreiben des Landratsamtes heißt, „dass zum Schadensausgleich und als Anreiz für eine weitere Bejagung der Wildschweine die im November 2018 in unserem Landkreis eingeführte Wildschweinprämie II (ASP-PFOA) aufgestockt werden soll. Künftig soll für in unserem Landkreis erlegte Frischlinge eine Ausgleichszahlung in Höhe von 110 Euro und für sonstiges Schwarzwild in Höhe von 220 Euro erfolgen“.

Erlegte Tiere sind zur Tierkörperbeseitigungsanlage St. Erasmus bei Waldkraiburg zu bringen. Dort erhalten die Jäger als Anlieferungsbeleg ein sogenanntes Handelspapier. Dieses wird dann beim Landkreis ein-

gereicht, der die Prämie auszahlt. Das Geld holt sich die Behörde dann von der Firma Dyneon zurück. Das Unternehmen steht zu seiner Verantwortung und hat zugesichert, für die Finanzierung einzustehen.

„Die Jäger schießen das Schwarzwild jetzt für die Tonne“, sagt Landrat Erwin Schneider. Aber die Prämie sei ein guter Anreiz und alle Seiten seien zufrieden – die Bauern wegen der Flurschadens-Problematik und der Landkreis wegen der Vorbeugung gegen die Afrikanische Schweinepest.

Und auch die Jäger können damit leben. Wie Dr. Rudolf Neumaier, Vorsitzender der Kreisgruppe des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) auf Anfrage sagt, sei das Angebot der Firma Dyneon „sehr großzügig“, nicht zuletzt weil das Unternehmen auch die Kosten für Wildschweine übernehme, die mit Cäsium belastet sind, wofür es keine Verantwortung trage. Der BJV sei auf der Seite der Bauern – beim Ziel der Seuchenbekämpfung ebenso wie bei der Verminderung von Flurschäden. Dennoch sei es unbefriedigend, ein Tier zu erlegen, ohne es zu verwerten. Das nämlich stehe im Vordergrund der Jagd und nicht die Vermarktung oder gar nur das Schießen. Die Jäger beim BJV jedenfalls würden ihr Geschäft „anständig und ehrlich“ betreiben, auch

beim Einfordern der Ausgleichszahlungen. Neumaier weist darauf hin, dass der BJV am Mittwoch, 11. Januar, ab 19 Uhr beim Springwirt in Töging einen Schwarzwildabend veranstaltet, in dessen Rahmen die Thematik diskutiert wird.

Auch der Ökologische Jagdverband (ÖJV) sehe die Jagd nur als legitim an, sofern das erlegte Wild auch verwertet wird, sagt dessen Kreisvorsitzender Ulrich Haizinger. Die Vermarktung des Wildbrets als qualitativ hochwertiges, naturbelassenes Lebensmittel habe daher höchsten Stellenwert. Somit stehe die Entsorgung erlegten Schwarzwildes ohne besondere Verwertung der Rahmenbedingungen des ÖJV entgegen. Unter Abwägung der Rahmenbedingungen und mit Blick auf Flurschäden und ASP sei es allerdings weiterhin dringend erforderlich, das Schwarzwild zu bejagen. Die ÖJV-Kreisgruppe begrüße den nun erzielten Konsens des Vermarktungsstopps von Schwarzwild aus dem Landkreis Altötting. Die Prämie könne einen wichtigen Beitrag leisten, die Jäger weiterhin für die Jagd auf Schwarzwild zu motivieren, „wenngleich die Gewinnung hochwertiger Lebensmittel sonst die größte Freude am Jagderfolg darstellt“, so Haizinger.

– ecs

Lösungsansatz:

**Aufstockung der
„Wildschweinprämie
II - ASP-PFOA“**

2. Untersuchung von Lebensmitteln auf PFOA

Untersuchung von Wildenten auf PFOA (und andere PFAS)

Wildenten (* Anzahl der Proben)

Untersuchungen aus den Jahren 2011 (1*), 2012 (1*), 2018 (2*), 2019 (1*) und 2020 (2*) und den Gemeinden Mehring (3*), Haiming (2*), Neuötting (1*) und Pleiskirchen (1*)

Seit 2023 zulässige Höchstmenge für PFOA 3,50 µg/kg (Fleisch) bzw. 25 µg/kg (Innereien)

Fleischproben (7*)

- 4 Proben PFOA n.n., - 3 Proben PFOA 0,7 - **17,6** [NÖ] µg/kg
(6 Proben PFOS 0,5 – 6,7 µg/kg [Grenzwert 5,0 µg/kg])

Leberproben (6*)

- 2 Proben PFOA n.n. - 4 Proben PFOA 1,0 – **63,6** [NÖ] µg/kg
(6 Proben PFOS 0,5 – 81,5 µg/kg [Grenzwert 50 µg/kg])

PFOS Probe 81,5 µg/kg [Me] frei von PFOA

Fazit:

Von den 7 untersuchten Wildenten lagen 6 Fleisch- und 5 Leberproben unterhalb sowie 1 Fleisch- und 1 Leberprobe (vom gleichen Tier) über den aktuell gültigen Grenzwerten für PFOA. Besonders auffällig ist auch der gehäufte Nachweis anderer PFAS, insbesondere PFOS.

n.n. – nicht nachweisbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie Fragen haben, einfach bei uns im Veterinäramt anrufen!

Tel. 08671/502-801